DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 958/2018 vom 04.10.2018

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Bioenergie Kremerskothen GbR, Bodelschwingher Str. 115, 44577Castrop - Rauxel hat mit Datum 03.08.2017 einen Antrag auf Genehmigung einer Änderung Ihrer Biogasanlage auf dem Grundstück Bodelschwingher Str. 115 in Castrop – Rauxel (Gemarkung Rauxel, Flur 10, Flurstücke 51, 52, 22) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung und Erweiterung der bestehenden Biogasanlage. Im Einzelnen handelt es sich um die Umnutzung der Betriebseinheit (BE) 1 Fermenter zu Nachgärer, die Aufstellung der BE 4 und 18.2 Flex-Blockheizkraftwerke (BHKW), den Austausch des BHKW BE 7 + 8, die Erweiterung der Fahrsiloanlage BE 9, den Neubau eines Nachgärers BE 10, eines Pumpenhauses BE 11, eines Fermenters BE 12, einer Fütterung BE 13, eines Festmistlagers BE 14, die Errichtung einer Multi-Gärresttrocknungsanlage BE 15, eines Substratlagers BE 16, einer Getreidelagerhalle BE 17sowie den Rückbau der Fütterungen BE 4 und 5.

Nach Realisierung des Vorhabens beträgt die Anlagenkapazität 2,3 Mio Nm³/a mit einer Feuerungswärmeleistung von 3 MW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedarf das Beantragte einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass sich im Vergleich zum aktuell genehmigten Bestand die Geruchsimmissionen nicht erhöhen.
Es kommt durch das Vorhaben auch zu keiner Verschlechterung der Geräuschsituation.
Der Eingriff in Natur und Landschaft kann durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Recklinghausen, 02. Oktober 2018

Der Landrat

Kreisverwaltung Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum

Im Auftrag

gez.

Kahrs-Ude

Fachbereichsleiter